



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Europäischer Schüler- und Jugendaustausch für alle IV: Zusammenhalt in und Ausbau nach der Krise

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass der internationale Jugendaustausch grundlegend zum Zusammenhalt in Europa und zu einer demokratischen Zivilgesellschaft beiträgt. Ein wesentlicher Beitrag besteht darin, junge Menschen zu bestärken, gesellschaftliche Vielfalt zu leben und sich dafür zu engagieren.

Gerade zu Beginn der Corona-Krise hat das Vertrauen in die EU und die Hilfsbereitschaft der Mitgliedstaaten untereinander gelitten. Der Jugendaustausch kann nach der Krise einen wertvollen Beitrag leisten, um gegenseitiges Vertrauen und Verständnis wiederaufzubauen. Dazu müssen Austauschprojekte in Zukunft allen jungen Menschen unabhängig vom Bildungsweg offenstehen.

Die aktuelle Krisensituation bedroht zahlreiche gemeinnützige Träger des Jugendaustauschs in ihrer Existenz. Ein Neustart für den Jugendaustausch nach der Krise kann nur gelingen, wenn die über Jahre gewachsenen Austauschstrukturen erhalten werden. Da Austausch auf Partnerschaft beruht, muss eine Perspektive für alle europäischen Austauschorganisationen geschaffen werden.

- II. Der Landtag fordert die Staatsregierung daher auf,
 1. sich auf Bundesebene für einen tragfähigen Rettungsschirm zugunsten gemeinnütziger Austauschorganisationen einzusetzen, der mindestens 25 Mio. Euro umfassen soll,
 2. sich gemeinsam mit dem Bund für die Einrichtung eines europäischen Rettungsschirms zugunsten der Zivilgesellschaft einzusetzen, der auch europäische Austauschorganisationen und solche in besonders von der Krise betroffenen Staaten unterstützt,
 3. den Jugendaustausch nach der Krise als Instrument zur Stärkung des Zusammenhalts und des gegenseitigen Verständnisses innerhalb Europas auszubauen, insbesondere durch eine Erhöhung und Flexibilisierung der Mittel im Kinder- und Jugendplan des Bundes sowie der Landesförderung im Bereich Schule mit einem Schwerpunkt bei unterrepräsentierten Schularten,
 4. sich auf Bundesebene für eine Verankerung des Austauschs in der Ausbildung einzusetzen und hierbei insbesondere eine einheitliche Klassifizierung einer „internationalen Austauschverfahren“ in den Ausbildungsordnungen festzuschreiben,
 5. sich im Rahmen der bevorstehenden deutschen Ratspräsidentschaft für eine Stärkung aller Formen des Jugendaustauschs auf europäischer Ebene durch eine Verdreifachung des bisherigen ERASMUS+-Budgets sowie einen Ausbau der Austauschstrukturen in den einzelnen Mitgliedstaaten einzusetzen.

Begründung:

Durch die Ausbreitung des Coronavirus ist der Jugendaustausch inner- wie außerhalb Europas zum Erliegen gekommen. Innerhalb der vielfältigen Trägerlandschaft des internationalen Jugendaustauschs sind hiervon gemeinnützige Austauschorganisationen besonders betroffen. Während Gruppenaustausche an Schulen in der Regel verschoben werden und in den meisten Fällen eine Förderung zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist, bedroht die Krise die gemeinnützigen Austauschorganisationen in ihrer Existenz. Sie finanzieren sich neben Spenden zum Großteil über Teilnahmebeiträge oder mit der Teilnahme verbundene Förderungen, die krisenbedingt wegbrechen, während Fixkosten weiterlaufen. Bisherige Soforthilfen greifen für die nicht-gewinnorientierten Organisationen häufig nicht, sodass lange gewachsene Austauschstrukturen auf dem Spiel stehen. Um ein Sterben der gemeinnützigen Austauschorganisationen zu verhindern, ist ein Soforthilfefonds auf Bundesebene nötig. Dessen notwendiges Volumen wird vom Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustausch auf mindestens 25 Mio. Euro beziffert.

Unterstützung für die Austauschorganisationen in Deutschland allein wird aber nicht ausreichen, denn Austausch beruht auf Partnerschaft. Auf europäischer Ebene hat das Organisationsterben bereits begonnen. Nur mit einer gemeinsamen Anstrengung innerhalb der EU können die gewachsenen und gut funktionierenden Strukturen im gemeinnützigen Jugendaustausch bewahrt werden. Nach der Krise bietet der Jugendaustausch die Chance, dass in den letzten Wochen und Monaten verloren gegangene Vertrauen innerhalb Europas wieder aufzubauen. Damit dies gelingt, muss Austausch für alle jungen Menschen unabhängig vom Bildungsweg offenstehen. Die deutsche Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr bietet die Chance, in diesem Bereich Akzente zu setzen, indem bei den Haushaltsverhandlungen auf eine deutliche Steigerung der ERASMUS+-Mittel hingewirkt wird und alle Mitgliedsstaaten zum Ausbau der Austauschstrukturen angeregt werden.

Die Expertinnen- und Expertenanhörung am 04.02.2020 zum internationalen Schüler- und Jugendaustausch im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen des Landtags hat gezeigt: Die intrinsische Motivation junger Menschen, an Angeboten des Jugendaustauschs teilzunehmen, ist mit rund 69 Prozent sehr hoch. Allerdings können mit den derzeit bestehenden Angeboten in Bayern nur 34 Prozent der Jugendlichen versorgt werden. Um mehr jungen Menschen die Chance auf einen Austausch zu ermöglichen, müssen die bestehenden Angebote daher ausgebaut werden. Wichtig ist dabei eine Angebotsvielfalt, auch um der bisherigen sozialen Ungleichheit im Bereich des Austauschs entgegenzuwirken. So findet Austausch an allgemeinbildenden Schulen bisher zu 80 Prozent an Gymnasien statt. Das Studium schließen rund 33 Prozent mit einer Austausch Erfahrung ab, in der Ausbildung sind es nur 6 Prozent.

Neben dem Freistaat kommt hierbei dem Bund eine entscheidende Rolle, vor allem in den Bereichen des nonformalen Jugendaustauschs und der Ausbildung zu. Austauschprojekte von Jugendverbänden, Vereinen und Initiativen werden über den Kinder- und Jugendplan des Bundes finanziell gefördert. Diese Förderung muss erhöht und flexibilisiert werden, um in Zukunft mehr jungen Menschen auch außerhalb von Schule, Ausbildung oder Hochschule einen Austausch zu ermöglichen. Während das Auslandssemester in vielen Studiengängen fest etabliert ist, ist der Auslandsaufenthalt während der Ausbildung noch die Ausnahme. Durch die einheitliche Klassifizierung einer Auslands Erfahrung in den Ausbildungsordnungen wird gegenüber Betrieben und Auszubildenden Klarheit geschaffen und der mit dem Auslandsaufenthalt verbundene Kompetenzzuwachs anerkannt. Zu den Maßnahmen im Bereich Schule sowie Ausbildung auf Landesebene wird auf die Anträge „Europäischer Schüler- und Jugendaustausch für alle I – III“ verwiesen.